

# FFH-Vorprüfung

---

**Vorhaben:**

**Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim**



---

**Auftraggeber:** **Wasserverband NIDDA**  
Hanauer Straße 9-13  
61169 Friedberg (Hessen)



**Auftragnehmer:** BIUW Ingenieur GmbH  
Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau  
Erfurter Straße 45  
06567 Bad Frankenhausen



**Projektbearbeitung:** Ron Marc Fink (B.Sc.)

**Stand:** 06/2020

**INHALTSVERZEICHNIS**

TABELLENVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
<b>1 EINFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	3
<b>2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>5</b>
2.1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	5
<b>3 EINSCHÄTZUNG DER FFH-VERTRÄGLICHKEIT</b>	<b>12</b>
3.1 Beschreibung der potentiell betroffenen Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele	12
3.1 nachgewiesene FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	27
3.2 nachgewiesene FFH-Arten im Untersuchungsgebiet	27
3.3 Prüfung, ob eine „Regelvermutung“ eines unbeachtlichen Vorhabens vorliegt	27
3.4 Überschlägliche Ermittlung der relevanten Wirkfaktoren / Wirkungen	27
3.5 Überschlägliche Ermittlung des möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebietes bezüglich Erhaltungsziel / Schutzzweck	31
3.6 Überschlägliche Ermittlung der Teile der Natura 2000-Gebiete, die von den Einflussbereichen überlagert werden	31
<b>4 ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>32</b>
<b>5 QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>33</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	13
Tabelle 2: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	14
Tabelle 3: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	16
Tabelle 4: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	17
Tabelle 5: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	19
Tabelle 6: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	19
Tabelle 7: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	20
Tabelle 8: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan	21
Tabelle 9: Vorkommende Vogelarten in dem VS-Gebiet "Wetterau"	22
Tabelle 10: Wirkfaktoren/Wirkungen auf die LRT nach Anhang I der FFH-RL	28
Tabelle 11: Wirkfaktoren/Wirkungen auf die Tierarten aus den Anhängen der FFH-RL	28

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: VS-Gebiet und FFH-Gebiete um Dauernheim.....	12
---	----

# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist die Entwicklung eines geeigneten Hochwasserschutzes für die Ortschaft Dauernheim an der Nidda. Veranlassung dafür waren verschiedene Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere das Hochwasser im August 2007. Hier war die Ortschaft Dauernheim betroffen. Das unweit des Eingriffsortes z.B. befindliche FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“ mit seinen ausgedehnten Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen ist Lebensraum für verschiedene seltene Insekten, Säugetiere und vor allem Vogelarten und besitzt als solches für das Land Hessen überregionale Bedeutung in der Erhaltung dieser Arten.

Es besteht unmittelbare Nähe zum NSG „Nachtweid von Dauernheim“, das Teil eines Natura 2000 Gebietes VR-Gebiet 5519-401 und des NSG „Mockstädter Wiesen“ ist, welches die größte unzerschnittene Grünlandaue Hessens darstellt und demzufolge über eine besondere Sensibilität gegenüber Eingriffen verfügt. Hier brütet seit Jahrzehnten der Große Brachvogel (*Numenius arquata*), etwa 25% der Brachvogelpopulation Hessens.<sup>1</sup>

Aufgabe der FFH-Vorprüfung ist darum die Prüfung, welche Auswirkungen die geplante Baumaßnahme auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH- und VS-Gebiete besitzt. Im Zuge der Vorprüfung sind entsprechend der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Vorkommen und Bedeutung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie einzuschätzen, die Vorkommen von Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie aufzuzeigen sowie über die Habitatstruktur die Eignung des Vorhabengebietes als Lebensraum der relevanten Arten zu bewerten.

## 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 34 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung die Prüfung ihrer Verträglichkeit. Materieller Prüfmaßstab sind die Erhaltungsziele des jeweiligen Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung.

Rechtlich ist darüber hinaus die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) bindend. Übergeordnetes Ziel der FFH-Richtlinie ist es, *„einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen“* (Artikel 2, Abs. 2). Somit wird ein Schutzgebietssystem NATURA 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten geschaffen, welches nach einheitlichen europäischen Kriterien entwickeln und zu schützen ist.

Eine Maßnahme ist zulässig, wenn sie mit den speziellen Erhaltungszielen des jeweiligen FFH-Gebietes vereinbar ist oder diese unterstützt. In diesem Sinne dient eine FFH-Vorprüfung der Klärung der Frage, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, ein Natura2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

---

<sup>1</sup> [www.wetterauskreis.de](http://www.wetterauskreis.de)

Die hier vorgelegte FFH-Vorprüfung soll darstellen, welche potentiellen Auswirkungen die geplante Maßnahme „Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda in Ranstadt-Dauernheim“ auf die Lebensraumtypen (LRT) und die bekannten vorkommenden Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie hat und ob diese Auswirkungen geeignet sind, die Arten oder LRT in ihrem Erhaltungszustand zu beeinträchtigen.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit wird auf der Grundlage der Bewirtschaftungspläne und Standard-Datenbögen der einzelnen Gebiete erstellt.

## 2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Auf der Basis des abgestimmten Vorentwurfes und der Beratung mit den Genehmigungsbehörden und Gemeindevertretern im Rathaus Ranstadt am 31.03.2011, wird Dauernheim von der Landstraße L 3187 bis oberhalb der Straße am Wehr - ca. 130 m oberhalb der Kreisstraße K 196 - durch örtlich angepasste Hochwasserschutzdeiche oder Mauern vor einer Überflutung bei Hochwasser der Nidda bei HQ 100 geschützt. Die Freibordmaße werden gemäß DIN 19712 mit 50 cm angesetzt. Lediglich die Hochwasserschutzwand unterhalb der Laisbachmündung erhält ein Freibord von 30 cm. Zwischen Laisbachmündung und Steg wird die Nidda vom Ort weg verlegt, um Fläche für den Deich zu gewinnen. Der Steg am Sportplatz führt bei Hochwasser zum Aufstau und wird durch einen Neubau ersetzt.

Zur Ableitung des entlastenden Mischwassers aus der Ortslage und reinem Niederschlagswasser bei Hochwasser, werden an den jetzigen Regenwassereinfläufen in die Nidda zusätzliche Hochwasserpumpwerke vorgesehen.

Oberhalb der Ortslage wird die begradigte Nidda auf einer Strecke von ca. 300 m naturnah umgestaltet, um mit dem Hochwasserschutz verbundene Eingriffe ortsnah und funktional auszugleichen.

Im Folgenden werden die Einzelabschnitte näher beschrieben:

### 2.1 Nidda unterhalb der Straßenbrücke L 3187

Die Erdauffüllungen auf der linken Niddaböschung werden auf ca. 110 m Länge beseitigt, um die Vorflut für die Ortslage zu verbessern.

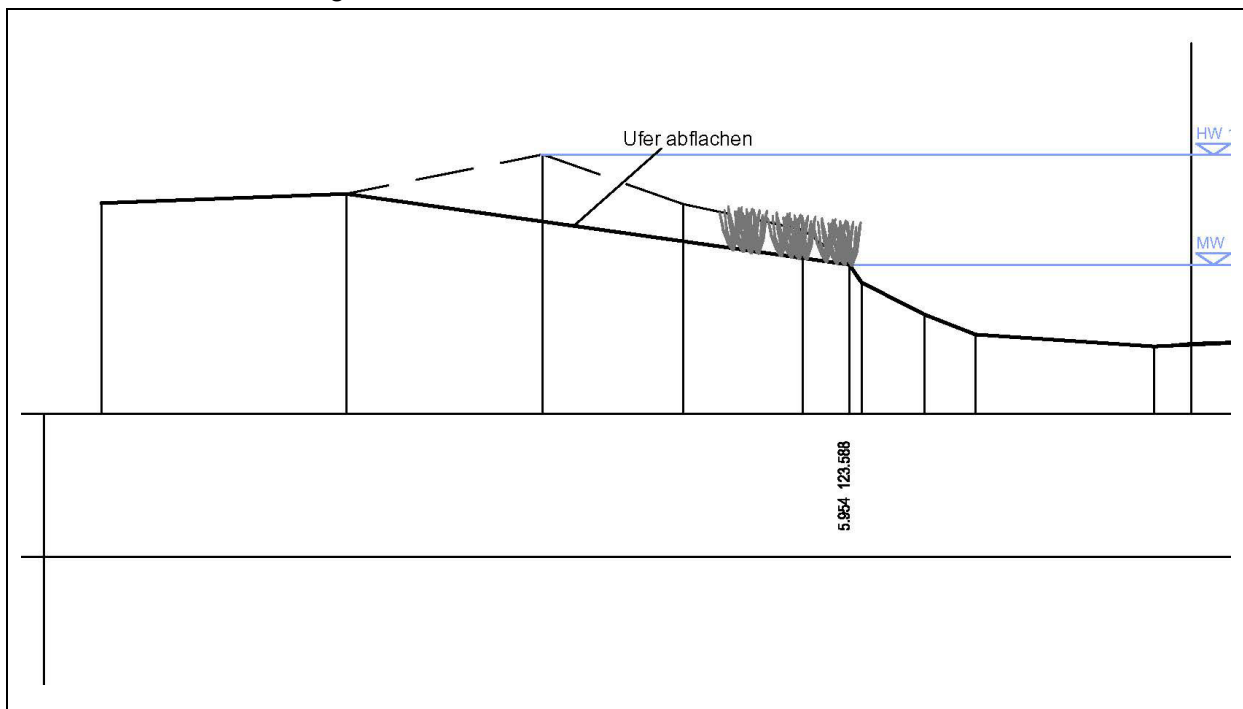


Abb. 1: Uferabflachungen unterhalb Straßenbrücke L3187 zur Verbesserung der Vorflut



## 2.2 Hochwasserschutzwand oberhalb der Straßenbrücke L 3187 bis oberhalb Fußgängersteg

Wegen der direkt hinter dem Ufer liegenden baulichen Anlagen und Verkehrswege wird dieser Bereich durch eine Hochwasserschutzwand in Spundwandbauweise mit Verblendung geschützt. Die Mündung des Regenwasserüberlaufes wird durch ein Hochwasserpumpwerk ergänzt.

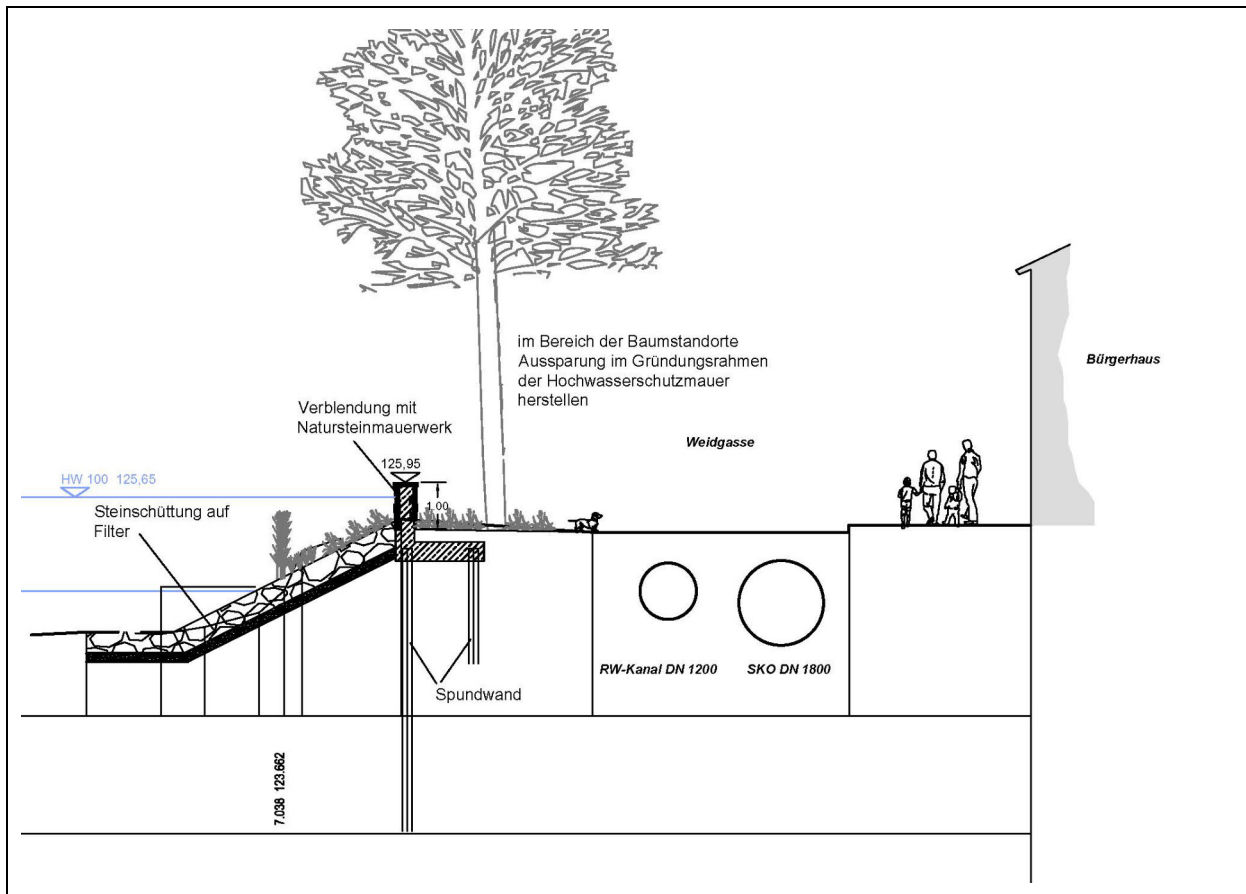


Abb. 2: Hochwasserschutzwand oberhalb der Straßenbrücke L 3187 bis oberhalb Fußgängersteg

Der Schmutzwasserdüker GG 250 an gleicher Stelle wird durch die Hochwasserschutzwand durchgeführt. Die Lindenreihe wird gefällt, gerodet und nach dem Bau durch eine Reihe Feldahorn ersetzt. Im Bereich der neuen Baumstandorte sind Aussparungen in der Rahmenkonstruktion der Hochwasserschutzmauer vorgesehen.

Der Fußgängersteg führt zum Aufstau bei Hochwasser. Er wird abgebrochen und durch einen hochwasserfreien Steg ersetzt. Dieser Steg wird optisch in das Ortsbild eingepasst und erhält in der Mitte ein Freibord von 0,50 m gemäß DIN 19661, Teil 1.

Unterhalb des neuen Steges wird links eine Flachwasserzone als Erlebnisbereich „Wasser“ für Kinder angelegt.

Oberhalb des Fußgängersteges wird die Nidda nach links von den Gebäuden weg verlegt, um den Baubetrieb für die Hochwasserschutzwand zu ermöglichen.



## 2.4 Ufermauer oberhalb der Kreisstraße 196

Im gebäudenahen Uferbereich wird, in Fließrichtung rechts, eine Hochwasserschutzwand in Spundwandbauweise mit Verblendung aufgebaut, um das Einströmen von Hochwasser - vom Oberwasser her - in den Ort zu verhindern. Die Länge der Hochwasserschutzmauer beträgt 106 m.

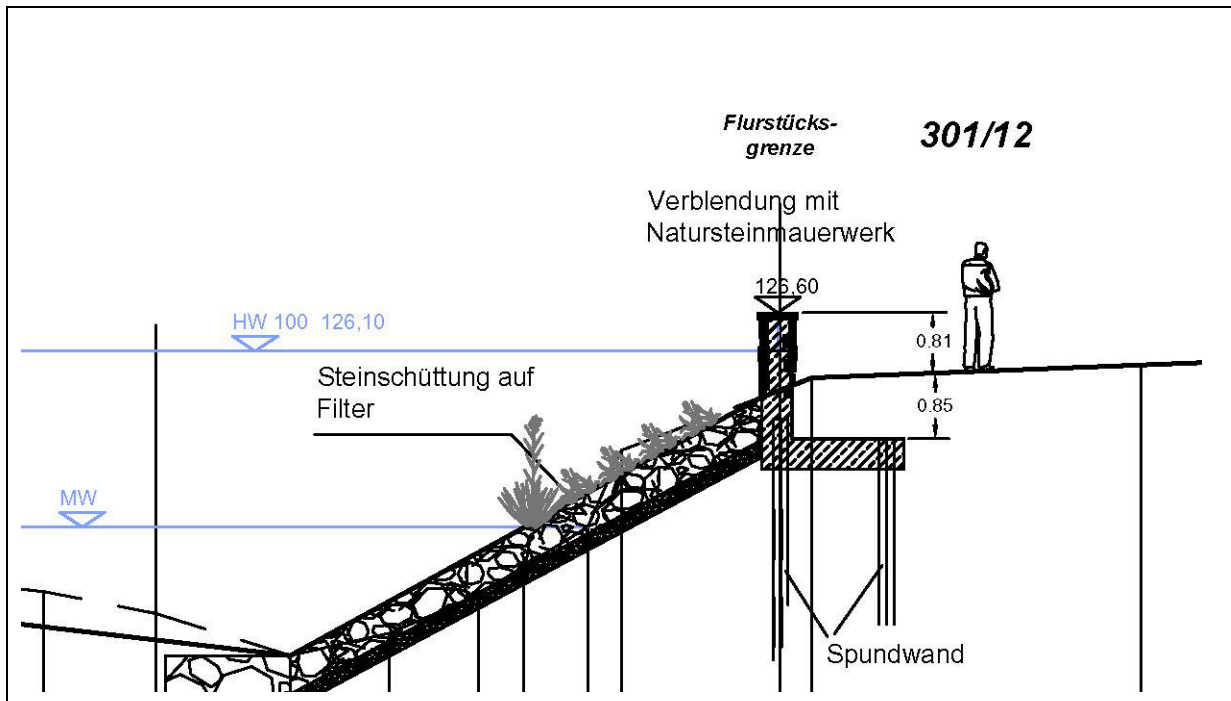


Abb. 4: Ufermauer oberhalb der Kreisstraße 196

Die Bauarbeiten erfolgen von einer Arbeitsberme vom rechten Ufer aus.

Die Hochwasserschutzwand wird an das Brückenwiderlager angeschlossen.

Ein, bei sehr starkem Hochwasser, mögliches Einströmen von Wasser über die Brücke in den Ort wird ggf. durch einen Sandsackwall auf der Fahrbahn verhindert.

## 2.5 Oberwasserseitiger Anschluss der Hochwasserschutzwand an das hangige Gelände

Die Hochwasserschutzwand geht oberhalb der Gebäude in einen maximal 1,70 m hohen Hochwasserschutzdeich über, der quer zur Nidda hangaufwärts im Hang anschließt. Der vorhandene Graben wird in seinem Mündungsbereich überschüttet und 20 m ins Oberwasser verlegt.

Der neue Mündungsbereich des Grabens wird großzügig aufgeweitet. Als Grabenquerung zu Unterhaltungszwecken wird kein Durchlass, sondern eine Furt angeordnet. Unterhalb der Furt wird ein Dammbalkenverschluss zur Wasserstandsregulierung im Binnengraben eingebaut.



Für die Schächte des Mischwasserkanals ist im Überschwemmungsgebiet Hochwassersicherheit herzustellen.

## 2.6 Ausgleichsmaßnahme: Niddarenaturierung oberhalb der Ortslage

In diesem ca. 300 m langen Abschnitt wird die Nidda renaturiert und dem Leitbild entsprechend in Aufweitungen, Uferabflachungen und Inselprofilen geführt. Weiterhin ist die Herstellung von zwei flachen, ca. 1m tiefen und je 500 m<sup>2</sup> großen Tümpeln als Amphibienlaichbiotope auf der Wiese geplant.

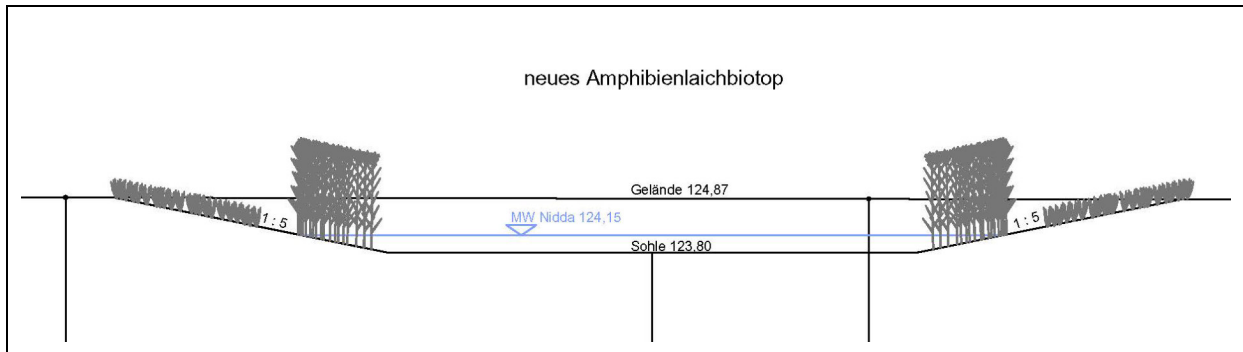


Abb. 5: Niddarenaturierung oberhalb der Ortslage

Die Wiese soll einer intensiven Nutzung entzogen und als Feuchtwiese entwickelt werden. Gebietsheimische Biotopstrukturen werden initiiert und heimische Pflanzen angesiedelt. Hierdurch werden die mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe vor Ort funktional ausgeglichen, sowie ein Beitrag zur dezentralen Hochwasserrückhaltung geleistet.

## 3 VERMEIDUNGS- UND SCHUTZMAßNAHMEN

Folgende minimierende Maßnahmen sind im Zuge der Bauausführung geplant.

### V1: Ökologische Baubegleitung

Während der Bauausführung sollten folgende Nutzungstypen möglichst nicht oder nur im unbedingt erforderlichen Umfang für Baustraßen, Baustelleneinrichtungs- und Materialbereitstellungsflächen in Anspruch genommen werden:

Tabelle 1: Nutzungstypen, die während der Baumaßnahme möglichst geschont werden sollten

Nutzungstyp	
Nr.	Bezeichnung
02.300	nasse, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
04.400	Ufergehölzsaum
05.460	Nassstaudenflur
06.120	nährstoffreiche Feuchtwiesen

Sollten sich Nutzungstypen oder Gehölze dieser Art in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung, insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop- und Artenschutzes, ist eine landschaftsökologische Baubegleitung von einer fachkundigen Person durchzuführen. Diese sollte neben der allgemeinen Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- Überwachung der Bergung und Wiedereinsetzung von eventuell vorkommenden Individuen des Schlammpeitzger im Mündungsbereich des Laisbachs. Die ausgebagerten Materialien sollten zunächst am Ufer abgelagert werden (mindestens 6 Stunden), bevor sie weitertransportiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Haufen kontrolliert und ggf. abgesammelt werden.
- Überwachung der Bergung und Wiedereinsetzung von Muscheln im Bereich der Verlegung des Gewässerbettes. Die Bergung erfolgt als Nassbergung mittels Kescher, Harken und Sichtkasten („Abgreifen“ der obersten 4-5 cm der Gewässersohle) gegen die Fließrichtung. Sollte dies z.B. aufgrund zu hoher Wasserstände nicht möglich sein, ist eine Trockenbergung durchzuführen. Dabei werden die Mollusken im ufernah abgelagerten Gewässersediment abgesammelt. Im Zuge der Trockenbergung ist das entnommene Gewässersediment innerhalb der ersten 1-2 Wochen nach Entnahme mehrmals nachzusuchen. Die Mollusken sind unmittelbar nach der Entnahme in einem geeigneten, von der Baumaßnahme nicht beeinträchtigten Gewässerabschnitt in der Nidda wieder einzusetzen.
- Einhaltung der Bauzeitenregelung.
- Die Lage der Arbeitsstreifen bzw. Lagerflächen sollte kurz vor Baubeginn in Abstimmung mit dem Baubetrieb so ausgewiesen werden, dass wertvolle Vegetationsausprägung geschont werden.

## **V2: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Bei der Bauausführung ist dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Gewässer gelangen. Die zum Einsatz gelangenden Baustoffe und Bauhilfsstoffe dürfen nicht wasser- bzw. grundwassergefährdend sein. Baumaschinen müssen gegen Tropfverluste von Öl und Treibstoffen gesichert werden. Fahrzeuge und Baumaschinen, die Kraftstoff- und/oder Ölverluste aufweisen, sind unverzüglich zu entfernen. Biologisch abbaubares Hydrauliköl ist zu verwenden. Für den Schadensfall sind Bindemittel vorzuhalten. Ist eine Betankung der eingesetzten Fahrzeuge und Aggregaten vor Ort unumgänglich, so ist dies nur auf einer befestigten Fläche mit flüssigkeitsdichter Unterlage zulässig. Treibstoffe, Öle, Fette etc. müssen sicher in überdachten Auffangwannen gelagert werden.

Eine Trübung des Niddawassers ist auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren. Sofern Belastungen der Gewässerqualität festgestellt werden, sind in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde Gegenmaßnahmen zu treffen. Bei Arbeiten mit Beton ist eine ordnungsgemäße Wasserhaltung sicherzustellen bzw. darauf zu achten, dass betonhaltiges Restwasser oder Sickerwasser nicht in die Nidda oder in das Grundwasser eingetragen werden.

Im hochwassergefährdeten Bereich ist auf eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen zu verzichten. Der Schutz des Gewässers vor Beton und Betonwasser ist sicherzustellen. Ölsperren und ausreichend Bindemittel sind vorzusehen und vorzuhalten.

Anlagen und Mittel zur Betankung von Fahrzeugen und Aggregaten vor Ort dürfen ohne Aufsicht nicht in hochwassergefährdeten Bereichen gelagert werden.

### **V3: Bauzeitenregelung**

Arbeiten am und im Gewässer, beispielsweise das Anlegen von Uferbermen, Kiesschüttungen, Entfernung/Umlagerung von Ufersicherungen sind in der warmen Jahreszeit aber außerhalb der Laichzeit und Jungfischentwicklung, von August bis spätestens bis Ende Oktober durchzuführen, um ein Flüchten der betroffenen Tiere zu erleichtern. Dabei ist von außen nach innen vorzugehen und darauf zu achten, dass keine Fluchtfallen entstehen und die Tiere immer die Möglichkeit besitzen, freifließende Gewässerabschnitte zu erreichen (Amphibien- und Fischschutz). Von der kalendarischen Zeitspanne für die Arbeitsausführung kann bzw. sollte in Abhängigkeit von den Tagestemperaturen abgewichen werden. So können bei sehr milder Herbstwitterung mit warmen Tagen und frostfreien Nächten die Arbeiten am Gewässer auch noch im November durchgeführt werden. Bei einsetzenden Frösten sollten die Arbeiten eingestellt und zumindest für die Dauer der Frosttage ausgesetzt werden. Dies betrifft besonders den aquatischen und amphibischen Lebensraum. Die Entscheidung hierüber kann der Auftraggeber z.B. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der ökologischen Bauüberwachung treffen.

Außerdem erfolgt die Baufeldfreimachung zum Schutz der Brutvögel im Zeitraum vom Oktober bis Februar eines jeden Jahres, so dass nicht aktiv ins Brutgeschehen eingegriffen werden muss. Neuansiedlungen von Brutvögeln während der Baumaßnahmen an gebärdeten Stellen sollten durch entsprechenden Maßnahmen zur Beunruhigung verhindert werden.

Auf diese Weise können:

- Störungen des Brutgeschehens der im Gebiet vorkommenden europäischen Vogelarten vermieden werden,
- Störungen des im Gebiet potentiell vorkommenden Schlammpeitzger minimiert werden. Speziell in diesem Fall müssen die Bauarbeiten an der Laisbachmündung bis zum Winter erfolgt sein.

### **V4: Gewinnung und Wiederandecken der vorhandenen Vegetationsschicht auf Verwallungen und rückverlegte Deiche**

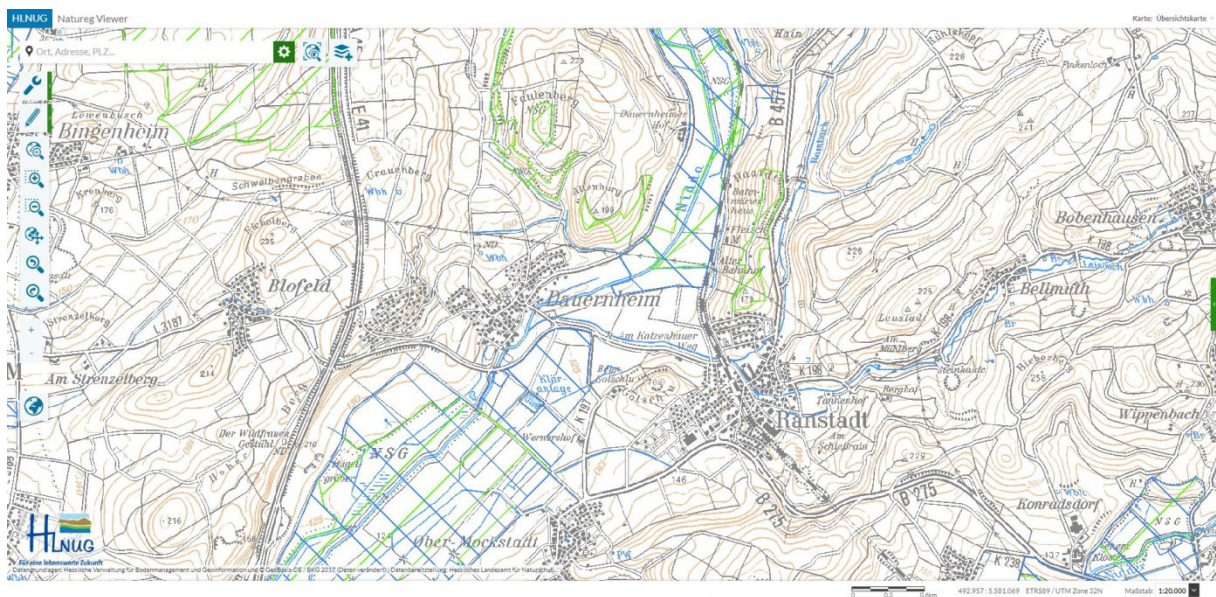
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Renaturierungsabschnitt der Oberboden abgeschoben und während der Baumaßnahmen in niedrigen Mieten zwischengelagert sowie feuchtgehalten wird. Nach Durchführung der Maßnahmen ist der Oberboden inklusive der darin enthaltenen Vegetationsschicht im Baufeld wieder einzubauen. Kontaminierter Boden ist auszutauschen und zu entsorgen.

## 4 EINSCHÄTZUNG DER FFH-VERTRÄGLICHKEIT

### 4.1 Beschreibung der potentiell betroffenen Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Grenzen des VS-Gebietes ‚Wetterau‘ (DE 5519-401) und außerhalb der Grenzen der FFH-Gebiete ‚Grünlandgebiete in der Wetterau‘ (DE 5619-306), ‚Am Faulenberg bei Dauernheim‘ (DE 5619-303) und ‚Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel‘ (DE 5520-304).

Da sich das Vorhaben im Gewässer und im näheren Umfeld des Gewässerschlauchs befindet wird hier nur das VS-Gebiet ‚Wetterau‘ und FFH-Gebiet ‚Grünlandgebiete in der Wetterau‘ mit dem Teilgebiet „Nachtweid von Dauernheim“ betrachtet.



#### Legende

- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete

Abbildung 6: VS-Gebiet und FFH-Gebiete um Dauernheim

### FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“

#### *Teilgebiet „Nachtweid von Dauernheim“*

Die Wetterau ist der nördliche Ausläufer des Rhein-Main-Tieflandes, der sich von Hungen und Lich im Norden bis nach Frankfurt am Main erstreckt. Durch ihre Lage zwischen Taunus und Vogelsberg ist sie klimatisch begünstigt. Die Flussauen sind die Schwerpunkte der FFH- und Vogelschutzgebiete. Es handelt sich um Abschnitte der Flussauen, die regelmäßig überschwemmt werden und damit Feuchte gebundenen Arten einen selten gewordenen Lebensraum bieten. Zusätzlich sind durch den Braunkohle-Tagebau Restlöcher entstanden, die Amphibien und Wasservögeln als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum dienen. Diese Flächen wurden deshalb bereits im Jahr 1989 als LSG „Auenverbund Wetterau“ unter Schutz gestellt.

Durch aktive Gestaltungsmaßnahmen konnten Teile der Flussauen renaturiert, Frisch- und Feuchtwiesen erhalten oder wiederhergestellt und trockenfallende Flutmulden, Brachen, Röhrichte und Seggenrieder gestaltet werden. Die weitläufigen, weitgehend baum- und strauchlosen Agrargebiete bieten speziellen Vogelarten des Offenlandes ideale Lebensräume. Das VSG „Wetterau“ ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel. Als Besonderheit gelten die Flächen mit vereinzelt Salzstellen, die eine spezielle Vegetation im Binnenland hervorbringen. Die Wertigkeit des Teilgebietes „Nachtweid von Dauernheim“ bezogen auf die Gesamtsicht der Schutzziele des FFH-Gebietes wird von der GDE als „extrem bedeutsam“ eingestuft (RPDA: BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN, 2015).

Nachfolgend werden die, gemäß dem Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet DE 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiet „Nachtweid von Dauernheim“, genannten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände (sofern angegeben) dargestellt. Die Erhaltungszustände sind in 3 Bewertungsstufen eingeteilt:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle 2: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

LRT nach Anhang I FFH-RL	Erhaltungszustand	Hauptgefährdungsfaktoren
<b>1340 Binnenland-Salzstellen</b>	B	Entwässerung, Nutzungsaufgabe, intensive Landwirtschaft, Sukzession, Düngung und die Aufgabe von Salinen und Salzbecken.
<b>3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</b>	B	Eutrophierung, anthropogene Änderungen des hydrologischen Regimes und der hydraulischen Verhältnisse, anthropogene Überformung der Uferlinie, hoher Nutzungsdruck, Verlandung, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten
<b>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>	C	Düngung, Gewässerverschmutzung, Änderung der Nutzungsart und/oder –intensität, Ausbreitung invasiver Arten, wasserbauliche Veränderungen (Querbauwerke, Uferverbauungen, Veränderung des Gewässerlaufs), Nutzung als Schifffahrtsweg, chemische und thermische Belastung, Belastungen durch Freizeit- oder Angelnutzung.
<b>6410 Pfeifengraswiesen</b>	B	Entwässerung, Verbuschung, Nährstoffeintrag (z. B. durch Düngung und atmosphärischen Stickstoffeintrag), intensive Mahd- oder Weidenutzung, Umbruch der Flächen

<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	B	Nutzungsintensivierung, Düngung, Nutzungsaufgabe, Fragmentierung der Vorkommen, Einsatz von Bioziden und anderen Chemikalien, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten, Aufforstungen, Veränderung des Wasserhaushalts
<b>91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder</b>	C	Beseitigung von Tot- und Altholz, Gewässerausbau, Eintrag atmosphärischer Schadstoffe, anthropogene Eingriffe und Störungen, Habitatfragmentierung, Ausbreitung invasiver Arten

Tabelle 3: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

<b>Arten nach Anhang II der FFH-RL</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	-
<i>Misgurnus fossilis</i> (Europäischer Schlammpeitzger)	-
<b>Arten nach Anhang II&amp;IV der FFH-RL</b>	
<i>Castor fiber</i> (Biber)	-
<i>Emys orbicularis</i> (Europäische Sumpfschildkröte)	-
<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	B
<i>Triturus cristatus</i> (Nördlicher Kammmolch)	-
<b>Arten nach Anhang IV der FFH-RL</b>	
<i>Hyla arborea</i> (Europäischer Laubfrosch)	-
<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	-
<i>Pelobates fuscus</i> (Knoblauchkröte)	-
<b>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL</b>	
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	B
<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)	B
<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	B
<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)	C
<i>Egretta alba</i> (Silberreiher)	B



<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	B
<i>Luscinia svecica</i> (Blaukehlchen)	A
<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	B
<i>Porzana porzana</i> (Tüpfelsumpfhuhn)	C
<b>Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL</b>	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> (Schilfrohrsänger)	B
<i>Anas crecca</i> (Krickente)	C
<i>Anas querquedula</i> (Knäckente)	B
<i>Anas strepera</i> (Schnatterente)	B
<i>Anser anser</i> (Graugans)	A
<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)	C
<i>Aythya fuligula</i> (Reiherente)	B
<i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer)	C
<i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel)	B
<i>Emberiza calandra</i> (Grauammer)	C
<i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke)	-
<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	C
<i>Locustella luscinioides</i> (Rohrschwirl)	C
<i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel)	C
<i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle)	C
<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise)	C
<i>Saxicola torquatus</i> (Schwarzkehlchen)	B
<i>Tachybaptus ruficola</i> (Zwergtaucher)	B
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	C
<b>Gebietstypische Vogelarten nach Artikel 1 der VS-RL</b>	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> (Teichrohrsänger)	-

<i>Emberzia schoeniclus</i> (Rohrammer)	-
<i>Gallinula chloropus</i> (Teichhuhn)	-

#### Teilgebiet „Im üblen Ried bei Wallernhausen“

Durch aktive Gestaltungsmaßnahmen (...). Die Wertigkeit des Teilgebietes „Im üblen Ried bei Wallernhausen“ bezogen auf die Gesamtsicht der Schutzziele des FFH-Gebietes wird von der GDE als „sehr bedeutsam“ eingestuft.

Das Teilgebiet ist geprägt durch regelmäßig überschwemmten Auenbereich der Nidda zwischen Ranstadt im Süden und der Stadt Nidda im Norden mit anschließenden trockeneren Teilflächen des Vogelschutzgebietes. Die Wetterau ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel. Die Struktur der Wetterau machen sie außerdem zu einem sehr arten- und individuenreichen Rast- und Überwinterungsgebiet auch für selten gewordene Vogelarten. Großräumige, naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, Nassbrachen, Röhrichen, Stillgewässern sowie langsam strömenden Flüssen und Bächen, Auenwaldresten und im Westen angrenzende Laubmischwälder bieten zahlreichen Vogelarten günstige Lebensräume. Die überwiegenden Flächen im FFH-Gebiet werden extensiv als Grünland durch Weide- und Mahdbetrieb genutzt. Im VSG findet sich auch intensiv genutztes Grün- und Ackerland auf den trockeneren, außerhalb der Überschwemmungszonen gelegenen Flächen (RPDA: BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN, 2015).

Nachfolgend werden die, gemäß dem Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet DE 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiet „Im üblen Ried bei Wallernhausen“, genannten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände (sofern angegeben) dargestellt. Die Erhaltungszustände sind in 3 Bewertungsstufen eingeteilt:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle 4: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

LRT nach Anhang I FFH-RL	Erhaltungszustand	Hauptgefährdungsfaktoren
<b>3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</b>	B	Eutrophierung, anthropogene Änderungen des hydrologischen Regimes und der hydraulischen Verhältnisse, anthropogene Überformung der Uferlinie, hoher Nutzungsdruck, Verlandung, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten

<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	B	Nutzungsintensivierung, Düngung, Nutzungsaufgabe, Fragmentierung der Vorkommen, Einsatz von Bioziden und anderen Chemikalien, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten, Aufforstungen, Veränderung des Wasserhaushalts
<b>91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder</b>	C	Beseitigung von Tot- und Altholz, Gewässerausbau, Eintrag atmosphärischer Schadstoffe, anthropogene Eingriffe und Störungen, Habitatfragmentierung, Ausbreitung invasiver Arten

Tabelle 5: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

<b>Arten nach Anhang II der FFH-RL</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	-
<i>Misgurnus fossilis</i> (Europäischer Schlammpeitzger)	-
<b>Arten nach Anhang II&amp;IV der FFH-RL</b>	
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	
<i>Castor fiber</i> (Biber)	-
<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	C
<i>Triturus cristatus</i> (Nördlicher Kammmolch)	-
<b>Arten nach Anhang IV der FFH-RL</b>	
<i>Coronella austriaca</i> (Schlingnatter)	-
<i>Hyla arborea</i> (Europäischer Laubfrosch)	-
<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	-
<b>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL</b>	
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	B
<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)	B
<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	B
<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)	C
<i>Egretta alba</i> (Silberreiher)	B

<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	B
<i>Luscinia svecica</i> (Blaukehlchen)	A
<i>Porzana porzana</i> (Tüpfelsumpfhuhn)	C
<b>Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL</b>	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i> (Drosselrohrsänger)	B
<i>Anas querquedula</i> (Knäckente)	B
<i>Anas strepera</i> (Schnatterente)	B
<i>Anser anser</i> (Graugans)	A
<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)	C
<i>Aythya fuligula</i> (Reiherente)	B
<i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer)	C
<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	C
<i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl)	-
<i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle)	C
<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise)	C
<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen)	C
<i>Saxicola torquatus</i> (Schwarzkehlchen)	B
<i>Tachybaptus ruficola</i> (Zwergtaucher)	B
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	C

### **FFH-Gebiet „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“**

*Teil D: Planungsraum Ranstadt mit den Teilgebieten „17 - Altenburg“ und „18 - Haardt“*

Die Teilgebiete des Planungsraumes Ranstadt bestehen überwiegend aus Mosaiken von mageren Grünlandbiotoptypen, Streuobst und Gehölzen. Sie sind zum Teil stark hängig. Die Altenburg hat flächenmäßig nur eine geringe Ausdehnung, während die Haardt sich langgezogen entlang der Straße zwischen Ranstadt und Nidda erstreckt (RPDA: BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN, 2016).

Nachfolgend werden die, gemäß Teil D „Planungsraum Ranstadt“ des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet DE 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer

Trockeninsel“, genannten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände (sofern angegeben) dargestellt. Die Erhaltungszustände sind in 3 Bewertungsstufen eingeteilt:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle 6: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

LRT nach Anhang I FFH-RL	Erhaltungszustand	Hauptgefährdungsfaktoren
<b>17 - Altenburg</b>		
<b>6212 Submediterrane Halbtrockenrasen</b>	B / C	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	B / C	Nutzungsintensivierung, Düngung, Nutzungsaufgabe, Fragmentierung der Vorkommen, Einsatz von Bioziden und anderen Chemikalien, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten, Aufforstungen, Veränderung des Wasserhaushalts
<b>18 - Haardt</b>		
<b>6212 Submediterrane Halbtrockenrasen</b>	B / C	s.o.
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	B / C	s.o.
<b>8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation</b>	C	Beschattung, Verbuschung

Tabelle 7: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

Arten nach Anhang II FFH-RL	Erhaltungszustand
<b>Wirbellose</b>	
<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	C
<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	C
<i>Maculinea teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	B

**FFH-Gebiet „Am Faulenberg bei Dauernheim“**

Die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes „Am Faulenberg bei Dauernheim“ liegen in der naturräumlichen Einheit D47 Osthessisches Bergland im südwestlichen Randbereich der Haupteinheit 351 Hoher Vogelsberg (SSYMANK 1998, KLAUSING 1988). Aufgrund der randlichen Lage machen sich bereits die mildereren klimatischen Einflüsse der angrenzenden Haupteinheit 234 Wetterau bemerkbar.

Das kleinere Teilgebiet liegt in der Kuppenlage des Faulenbergs, während das größere Teilgebiet sich entlang der Hänge von Westen bis Südwesten um dieses herum erstreckt. Es wird charakterisiert durch seine artenreichen Offenlandbereiche im Wechsel mit Hecken und Gebüsch sowie Streuobstbeständen. Ursprünglich diente das Gebiet als Hutung und weist noch heute Bruchstücke der ehemals viel größeren Fläche an artenreichem Magerrasen auf. Wegen seiner guten Artenausstattung zählt das Gebiet noch immer zu den bedeutenderen Magerrasenvorkommen der Region und ist floristisch von überregionaler Bedeutung. Auch kommen mehrere bedeutende Flechtenarten, wie *Rhizocarpon petraeum* und *Cladonia symphycarpa*, vor. Faunistisch sind besonders die Vorkommen einiger thermophiler Heuschreckenarten, wie Feldgrille (*Gryllus campestris*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*) und Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), hervorzuheben. Beeinträchtigungen bestehen überwiegend durch Unternutzung und darauf folgende Verbuschungen, die zahlreich im Gebiet vorhanden sind (RPDA: BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN, 2016).

Nachfolgend werden die, gemäß dem Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet DE 5619-303 „Am Faulenberg bei Dauernheim“, genannten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und –arten einschließlich ihrer Erhaltungszustände (sofern angegeben) dargestellt. Die Erhaltungszustände sind in 3 Bewertungsstufen eingeteilt:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Tabelle 8: LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

LRT nach Anhang I FFH-RL	Erhaltungszustand	Hauptgefährdungsfaktoren
<b>6212 Submediterrane Halbtrockenrasen</b>	B	Verbuschung, Beschattung, Vergrasung; Gehölz- und Grasschnittablagerungen
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	C	Nutzungsintensivierung, Düngung, Nutzungsaufgabe, Fragmentierung der Vorkommen, Einsatz von Bioziden und anderen Chemikalien, Sukzession, Ausbreitung invasiver Arten, Aufforstungen, Veränderung des Wasserhaushalts
<b>8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation</b>	B	Beschattung, Verbuschung, Tritt/ Erosion



Tabelle 9: Arten nach FFH- und VS-RL gemäß Bewirtschaftungsplan

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	B

Im Standarddatenbogen sind folgende, weitere bedeutende Arten der Fauna und Flora aufgeführt:

Wirbellose: - *Myrmica schencki* (Ameisenart)

Vögel: - *Picus viridis* (Grünspecht)

Pflanzen: - *Bromus arvensis* (Acker-Trespe)  
 - *Gagea villosa* (Acker-Gelbstern)  
 - *Rosa micrantha* (Kleinblütige Rose)  
 - *Trifolium striatum* (Streifen-Klee)

### **VS-Gebiet „Wetterau“**

Namensgeber für die Wetterau und das gleichnamige Vogelschutzgebiet ist der kleine Fluss Wetter. Die Wetterau stellt ein Senkungsgebiet zwischen dem Taunus im Westen, dem Vogelsberg im Osten und der Untermainebene im Süden dar. Sie liegt ebenso wie die Niederhessische Senke und der Vogelsberg in der nordöstlichen Verlängerung des Oberrheingrabens und bildet den südlichsten Teil der Hessischen Senke. (...). Die Ackerflächen dominieren mit 70 % die Landschaft und werden durch große, strukturarme Schläge bestimmt. Waldvorkommen ist in der Wetterau verschwindend gering. Waldstücke sind randlich verstreut und im Norden ausgeprägter. Grünland findet sich vor allem im Norden, teilweise als Streuobstwiesen. In den Bach- bzw. Flussauen findet sich noch Grünlandnutzung, die jedoch durch Meliorationsmaßnahmen in früheren Jahren durch ackerbauliche Nutzung zurückgedrängt wurde. Die potenzielle, natürliche Vegetation entspricht auf den wasserdurchfeuchteten Böden der Bach- bzw. Flussauen einem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit einem Schwarzerlen-Eschenwald an den Gewässerbänken. Auf den flachen Hängen und Plateaus würden sich Perlgras-Buchenwälder ausbilden, während die etwas mageren Standorte von einem Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald besiedelt würden.

(...)

Naturschutzfachlich bedeutend sind in der Wetterau vor allem die Vorkommen der Gewässer und ihrer Verlandungszonen, den Röhrichte und Nasswiesen sowie gewässerbegleitende Vegetation (BERNSHAUSEN ET AL., 2016).

Tabelle 10: Vorkommende Vogelarten in dem VS-Gebiet "Wetterau"

<b>Brutvogelarten der Offenlandhabitats</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
<i>Alauda arvensis</i> (Feldlerche)	C
<i>Anthus campestris</i> (Brachpieper)	-
<i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper)	-
<i>Asio flammeus</i> (Sumpfohreule)	-
<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)	A
<i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel)	B
<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)	C
<i>Circus pygargus</i> (Wiesenweihe)	B
<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	C
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	C
<i>Limosa limosa</i> (Uferschnepfe)	-
<i>Miliaria calandra</i> (Grauammer)	C
<i>Misgurnus fossilis</i> (Blaukehlchen)	C
<i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel)	C
<i>Oenanthe oenanthe</i> (Steinschmätzer)	-
<i>Perdix perdix</i> (Rebhuhn)	C
<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen)	-
<i>Saxicola torquatus</i> (Schwarzkehlchen)	C
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	C
<b>Brutvogelarten der Wasser- und Feuchtgebietshabitats</b>	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i> (Drosselrohrsänger)	B
<i>Acrocephalus palustris</i> (Sumpfrohrsänger)	C
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> (Schilfrohrsänger)	C
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> (Teichrohrsänger)	C

<i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer)	-
<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	B
<i>Anas acuta</i> (Spießente)	C
<i>Anas clypeata</i> (Löffelente)	A
<i>Anas crecca</i> (Krickente)	B
<i>Anas querquedula</i> (Knäkente)	C
<i>Anas strepera</i> (Schnatterente)	C
<i>Anser anser</i> (Graugans)	A
<i>Aythya ferina</i> (Tafelente)	C
<i>Aythya fuligula</i> (Reiherente)	C
<i>Bucephala clangula</i> (Schellente)	B
<i>Charadrius dubius</i> (Flußregenpfeifer)	C
<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	C
<i>Emberiza schoeniclus</i> (Rohrammer)	B
<i>Gallinula chloropus</i> (Teichhuhn)	C
<i>Ixobrychus minutus</i> (Zwergdommel)	-
<i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl)	-
<i>Locustella luscinioides</i> (Rohrschwirl)	C
<i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher)	C
<i>Podiceps grisegena</i> (Rothalstaucher)	C
<i>Podiceps nigricollis</i> (Schwarzhalstaucher)	C
<i>Porzana parva</i> (Kleines Sumpfhuhn)	-
<i>Porzana porzana</i> (Tüpfelsumpfhuhn)	C
<i>Porzana pusilla</i> (Zwergsumpfhuhn)	-
<i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle)	C
<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise)	C

<i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe)	-
<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	C
<b>Brutvogelarten der Waldhabitate</b>	
<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)	-
<i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht)	-
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	-
<i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke)	-
<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	C
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	B
<i>Oriolus oriolus</i> (Pirol)	B
<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)	-
<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	-
<b>Gastvogelarten</b>	
<i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer)	B
<i>Anas acuta</i> (Spießente)	A
<i>Anas clypeata</i> (Löffelente)	B
<i>Anas crecca</i> (Krickente)	A
<i>Anas penelope</i> (Pfeifente)	A
<i>Anas querquedula</i> (Knäkente)	A
<i>Anas strepera</i> (Schnatterente)	A
<i>Anser albifrons</i> (Blässgans)	A
<i>Anser anser</i> (Graugans)	A
<i>Anser fabalis</i> (Saatgans)	A
<i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper)	C
<i>Ardea alba</i> (Silberreiher)	A
<i>Ardea purpurea</i> (Purpureiher)	B

<i>Asio flammeus</i> (Sumpfohreule)	B
<i>Aythya ferina</i> (Tafelente)	B
<i>Aythya fuligula</i> (Reiherente)	B
<i>Aythya marila</i> (Bergente)	C
<i>Aythya nyroca</i> (Moorente)	B
<i>Botaurus stellaris</i> (Rohrdommel)	C
<i>Branta leucopsis</i> (Nonnengans)	B
<i>Calidris alpina</i> (Alpenstrandläufer)	B
<i>Calidris ferruginea</i> (Sichelstrandläufer)	B
<i>Calidris temminckii</i> (Temminckstrandläufer)	B
<i>Charadrius dubius</i> (Flußregenpfeifer)	C
<i>Charadrius hiaticula</i> (Sandregenpfeifer)	B
<i>Charadrius morinellus</i> (Mornellregenpfeifer)	B
<i>Chlidonias hybrida</i> (Weißbartseeschwalbe)	B
<i>Chlidonias leucopterus</i> (Weißflügelseeschwalbe)	B
<i>Chlidonias niger</i> (Trauerseeschwalbe)	B
<i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch)	A
<i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe)	B
<i>Columba oenas</i> (Hohltaube)	C
<i>Cygnus columbianus</i> (Zwergschwan)	B
<i>Cygnus cygnus</i> (Singschwan)	C
<i>Egretta garzetta</i> (Seidenreiher)	B
<i>Falco columbarius</i> (Merlin)	B
<i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke)	B
<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	B
<i>Gavia arctica</i> (Prachtaucher)	C

<i>Gavia immer</i> (Eistaucher)	C
<i>Gavia stellata</i> (Sterntaucher)	C
<i>Grus grus</i> (Kranich)	B
<i>Haliaeetus albicilla</i> (Seeadler)	B
<i>Himantopus himantopus</i> (Stelzenläufer)	C
<i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger)	B
<i>Larus canus</i> (Sturmmöwe)	B
<i>Larus melanocephalus</i> (Schwarzkopfmöwe)	B
<i>Larus minutus</i> (Zwergmöwe)	C
<i>Limosa lapponica</i> (Pfuhschnepfe)	C
<i>Limosa limosa</i> (Uferschnepfe)	C
<i>Lymnocyptes minimus</i> (Zwergschnepfe)	B
<i>Mergellus albellus</i> (Zwergsäger)	A
<i>Mergus merganser</i> (Gänsesäger)	B
<i>Mergus serrator</i> (Mittelsäger)	B
<i>Netta rufina</i> (Kolbenente)	A
<i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel)	C
<i>Numenius phaeopus</i> (Regenbrachvogel)	C
<i>Nycticorax nycticorax</i> (Nachtreiher)	C
<i>Pandion haliaetus</i> (Fischadler)	A
<i>Phalacrocorax carbo</i> (Kormoran)	B
<i>Phalaropus lobatus</i> (Odinshühnchen)	B
<i>Philomachus pugnax</i> (Kampfläufer)	B
<i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer)	B
<i>Podiceps auritus</i> (Ohrentaucher)	A
<i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher)	A



<i>Podiceps grisegena</i> (Rothalstaucher)	B
<i>Podiceps nigricollis</i> (Schwarzhalstaucher)	A
<i>Recurvirostra avosetta</i> (Säbelschnäbler)	B
<i>Sterna caspia</i> (Raubseeschwalbe)	C
<i>Sterna hirundo</i> (Flußseeschwalbe)	C
<i>Sterna paradisaea</i> (Küstenseeschwalbe)	C
<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	A
<i>Tringa erythropus</i> (Dunkler Wasserläufer)	B
<i>Tringa glareola</i> (Bruchwasserläufer)	B
<i>Tringa nebularia</i> (Grünschenkel)	B
<i>Tringa ochropus</i> (Waldwasserläufer)	B
<i>Tringa totanus</i> (Rotschenkel)	B
<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	B

#### 4.1 nachgewiesene FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

entfällt, da sich das Vorhaben außerhalb der FFH-Gebiete befindet

#### 4.2 nachgewiesene FFH-Arten im Untersuchungsgebiet

entfällt, da sich das Vorhaben außerhalb der FFH-Gebiete befindet

#### 4.3 Prüfung, ob eine „Regelvermutung“ eines unbeachtlichen Vorhabens vorliegt

Das Vorhaben unterfällt keiner so genannten „Negativliste“ im Rahmen untergesetzlicher Normkonkretisierungen, die vermuten lässt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgelöst werden. Die FFH-Vorprüfung ist dennoch durchzuführen.

#### 4.4 Überschlägliche Ermittlung der relevanten Wirkfaktoren / Wirkungen

Als Gegenstand der Vorprüfung und aufgrund der Nähe zu den Schutzgebieten werden nur das VS-Gebiet ‚Wetterau‘ und FFH-Gebiet ‚Grünlandgebiete in der Wetterau‘ mit dem Teilgebiet ‚Nachtweid von Dauernheim‘ betrachtet.

Tabelle 11: Wirkfaktoren/Wirkungen auf die LRT nach Anhang I der FFH-RL

LRT / Code-Nr.	Bezeichnung	Wirkfaktor / Wirkung
1340	Binnenland-Salzstellen	nicht betroffen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	nicht betroffen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	nicht betroffen, da die Baumaßnahmen außerhalb der FFH-Gebiete stattfinden und dieser Abschnitt nicht als Lebensraumtyp verzeichnet ist
6410	Pfeifengraswiesen	nicht betroffen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	nicht betroffen
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	nicht betroffen

Tabelle 12: Wirkfaktoren/Wirkungen auf die Tierarten aus den Anhängen der FFH-RL

Kennziffer / Art	Lebensraumkennzeichnung	Wirkfaktor / Wirkung
1044 <i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellt hohe Ansprüche an Gewässer und Gewässerumfeld</li> <li>- ist angewiesen auf deutlich sichtbar durchströmte, aber nicht schnell fließende Gräben oder Bäche mit reichlich wintergrüner submerser Vegetation</li> <li>- Gewässer muss ausreichend tief sein, um im Winter nicht durchzufrieren</li> <li>- Gewässer sollte möglichst besonnt sein und nur wenig beschattete Bereiche aufweisen</li> <li>- es sollten offene Wasserflächen auftreten</li> <li>- Uferbereich sollte aus mind. 5m extensiven Grünland bestehen</li> </ul>	nicht betroffen aufgrund fehlender Lebensraumeignung

<p>1061 <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ist auf frische und wechselfeuchte Wiesen und Säume mit lockeren Wiesenknopfbeständen angewiesen</li> <li>- Großer Wiesenknopf wird zur Fortpflanzung zwingend benötigt</li> <li>- Wirtsameisen müssen vorkommen (<i>Myrmica rubra</i>, <i>Myrmica samaneti</i>, <i>Myrmica scabrinodis</i>)</li> </ul>	<p>nicht betroffen</p> <p>entlang der Nidda sind wechselfeuchte Säume vorhanden, die potentiell als Lebensraum in Frage kommen können. Des Weiteren berührt die Renaturierungsstrecke oberhalb von Dauernheim eine Feuchtwiese. Durch die Baumaßnahme werden jedoch diese Lebensräume nach Umsetzung der Maßnahme wieder hergestellt und sogar teilweise verbessert.</p>
<p>1145 <i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- typische Auenart</li> <li>- vorrangig in Tümpeln, aber auch in langsam fließenden Gewässerabschnitten mit schlammigen Grund</li> </ul>	<p>potentiell betroffen</p> <p>Nidda stellt zwar kein geeigneten Lebensraum dar, dafür aber der Mündungsbereich des Laisbach, der durch geplante Bauarbeiten betroffen ist</p>
<p>1166 <i>Triturus cristatus</i> (Nördlicher Kammolch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- völlig oder teilweise sonnenexponierte Lage des Gewässers</li> <li>- mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation</li> <li>- reich strukturierte Gewässersohle (Äste, Steine, Höhlungen)</li> <li>- kein oder geringer Fischbesatz</li> <li>- reichhaltiges Angebot an benthisch lebenden Futtertieren</li> </ul>	<p>nicht betroffen</p> <p>da in keine Stillgewässer eingegriffen wird</p>
<p>1197 <i>Pelobates fuscus</i> (Knoblauchkröte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Agrarlandschaften und Heidegebiete</li> <li>- grabfähige Böden</li> <li>- krautreiche, nährstoffreiche Weiher und Teiche</li> </ul>	<p>nicht betroffen</p> <p>da in keine Stillgewässer eingegriffen wird</p>
<p>1203 <i>Hyla arborea</i> (Europäischer Laubfrosch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bevorzugt reich strukturierte Grünlandbereiche mit vielen sonnenexponierten Kleingewässern</li> <li>- Vorhandensein von Gebüsch, Hecken oder Ränder von Laub- und Mischwäldern</li> <li>- zur Laichzeit werden besonnte, flache und pflanzenreiche Stillgewässer innerhalb von Grünlandflächen benötigt</li> <li>- kein Fischbesatz der Laichgewässer</li> </ul>	<p>nicht betroffen</p> <p>aufgrund fehlender Lebensraumeignung</p>
<p>1220 <i>Emys orbicularis</i> (Europäische Sumpfschildkröte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stillgewässer und langsam fließende Fließgewässer mit reicher submerser Vegetation und Flachwasserbereichen</li> <li>- zur Fortpflanzung müssen sonnenbeschienene Hänge mit grabbarem Material und spärlicher Krautvegetation in ca. 300 m Entfernung vorhanden sein</li> </ul>	<p>nicht betroffen</p> <p>aufgrund fehlender Lebensraumeignung</p>

<p>1261 <i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)</p>	<p>- besiedelt die verschiedensten Lebensräume - Sonnen- und Versteckplätze, sowie bewuchsfreie Flächen mit geeignetem Untergrund zur Eiablage sind entscheidend für das Vorkommen der Zauneidechse</p>	<p>nicht betroffen da Baumaßnahmen in der Zeit der Winterruhe stattfinden</p>
<p>1337 <i>Castor fiber</i> (Biber)</p>	<p>- kommt überwiegend an langsam fließenden Gewässern vor - besitzt keine hohen Ansprüche an Wasserqualität - wichtiger ist ausreichendes Nahrungsangebot und entsprechende besiedelbare Ufer</p>	<p>nicht betroffen da aktuell keine Biberburg im Vorhabensbereich bekannt ist</p>

Die Beeinträchtigung des **Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*) ist durch die Bauarbeiten an der Mündung des Laisbachs nicht auszuschließen. Aus diesem Grund sollte die Ausbaggerung der Laisbachmündung nicht im Winter erfolgen. In Frage kommt die Zeit von Mitte September bis Ende Oktober, wo die Tiere noch ausreichend beweglich und fähig zu eigenständiger Flucht sind. Außerdem sollten die ausgebagerten Materialien zunächst am Ufer abgelagert werden (mindestens 6 Stunden), bevor sie weitertransportiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Haufen kontrolliert und ggf. abgesammelt werden. Über die gefundenen Arten und Individuen ist Protokoll zu führen.

Die Beeinträchtigung von **Muscheln** durch die Verlegung des Gewässerbettes ist nicht auszuschließen. Aus diesem Grund sollte eine Bergung von Muscheln im Bereich der Verlegung vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen. Die Bergung erfolgt als Nass- oder Trockenbergung (vgl. Kap.2.1). Die Mollusken sind unmittelbar nach der Entnahme in einem geeigneten, von der Baumaßnahme nicht beeinträchtigten Gewässerabschnitt in der Nidda wieder einzusetzen.

Die im Vorhabensbereich potenziell vorkommenden **Fische** werden durch die Böschungsabflachungen und der Verlegung der Nidda nicht erheblich beeinträchtigt. So sind diese Arten in der Lage, in ungestörte Teilbereiche des Lebensraumes auszuweichen. Die bauzeitlich verdrängten Arten besitzen die Möglichkeit, nach Abschluss der Baumaßnahmen den Lebensraum innerhalb kurzer Zeiträume neu zu besiedeln.

Für nicht wassergebundene Arten sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Erhebliche negative Beeinflussungen auf die **Avifauna** (Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste) sind aufgrund ihrer Mobilität und der Bauzeitenregelung (vgl. Kap.2.1) nicht zu befürchten. Es befinden sich im Gebiet genügend Rückzugs- und Ausweichhabitate abseits vom Baugeschehen.

Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen und –Arten durch das Vorhaben zu erwarten, da sich dies ausschließlich außerhalb der Gebiete befindet. Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensraumqualität, aufgrund folgender Maßnahmen:

- Im Bereich von Station 56+150 bis 56+220 wird das alte Niddabett bis kurz unter den Mittelwasserspiegel verfüllt. So entsteht eine Uferbucht mit Flachwasserbereichen und Röhricht.

- Im Bereich der Laisbachmündung wird der Mündungssporn komplett entfernt und der komplette Bereich zwischen Nidda und Laisbach auf ca. 25m stromauf abgeflacht und als Nasswiesenbereich entwickelt.
- Niddarenaturierung zwischen den Stationen 56+800 und 57+100. In diesem Abschnitt wird die Nidda renaturiert und dem Leitbild entsprechend in Schlingen, Aufweitungen und Inselprofilen geführt. Gebietsheimische Biotopstrukturen sollten initiiert und heimische Pflanzenarten angesiedelt werden.

#### **4.5 Überschlägliche Ermittlung des möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebietes bezüglich Erhaltungsziel / Schutzzweck**

Schutzzweck und Erhaltungsziel der FFH-Gebiete ist die Sicherung und Entwicklung der LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Schutzzweck und Erhaltungsziel des VS-Gebietes ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung aller wildlebenden Vogelarten.

Insgesamt kann unter Beachtung der festgelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen davon ausgegangen werden, dass die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der wildlebenden Vogelarten im VS-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt werden. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Sicherung und Entwicklung der FFH-Gebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden.

#### **4.6 Überschlägliche Ermittlung der Teile der Natura 2000-Gebiete, die von den Einflussbereichen überlagert werden**

Räumlich und zeitlich sind die Maßnahmen so festgelegt, dass keine Bereiche der Natura 2000-Gebiete maßgeblich überlagert werden. Die geplanten Maßnahmen wirken überwiegend temporär während der Bauzeit. Anlage- oder nutzungsbedingte erhebliche, nachhaltige Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Auf das natürliche Umland des Maßnahmestandortes und dessen Nutzungen wirken die Maßnahmen ebenfalls nicht beachtlich, d.h. nicht erheblich und nachhaltig.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen oder Arten der FFH- und VS-Richtlinie auszuschließen sind.

Die geplante Maßnahme unterstützt vielmehr den Erhalt und die Entwicklung der angrenzenden FFH-Gebiete und des VS-Gebietes durch die Verbesserung der Verzahnung zwischen Gewässer und den umliegenden Lebensräumen.

Eine ökologische Bauüberwachung, besonders in Hinblick auf den Schlammpeitzger wird empfohlen.

**Die FFH-Vorprüfung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahme an der Nidda in Ranstadt Dauernheim“ durchgeführt. Es werden keine erheblichen oder nachhaltigen Wirkungen auf die Erhaltungsziele der außerhalb der Baumaßnahme befindlichen FFH-Gebiete, sowie des angrenzenden FFH-Gebietes und des innerhalb befindlichen VS-Gebietes festgestellt. Vielmehr dient die Maßnahme der Verbesserung des Gewässers, sowie durch die Renaturierungsmaßnahme die Lebensraumqualität für Fauna und Flora.**

*Bad Frankenhausen, den 07.07.2020*

---

**Ron Marc Fink**

*B.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung*

## 6 QUELLENVERZEICHNIS

- BUNDES Naturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- BUNDESAMT FÜR Naturschutz, BONN BAD GODESBERG (1998): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, „Das europäische Schutzgebietssystem NATURA-2000“ – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.
- BERNSHAUSEN, F., HEROLD, M., DERNEDDE, Y., LAUX, D., KIESEL, A.-K., WAGNER, S., KLEINERT, C., STÜBING, S., EICHELMANN, R. & G. BAUSCHMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (Kreise Gießen/Wetterau/Main-Kinzig, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Hungen, 84 S.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Brüssel.
- LFU – BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Leitfaden Bachmuschelschutz. 118 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (RPDA) (2015): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“, Teilgebiet „Nachtweid von Dauernheim“ mit Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (RPDA) (2015): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“, Teilgebiet „Im üblen Ried bei Wallernhausen“ mit Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (RPDA) (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“, Teilgebiet D Planungsraum Ranstadt mit den Teilflächen „17 – Altenburg“ und „18 – Haardt“.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (RPDA) (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5619-303 „Am Faulenberg bei Dauernheim“.
- STANDARD-DATENBOGEN DES FFH-GEBIETES DE 5619-303: Am Faulenberg bei Dauernheim vom März 2008.
- STANDARD-DATENBOGEN DES FFH-GEBIETES DE 5619-306: Grünlandgebiete in der Wetterau vom März 2008.
- STANDARD-DATENBOGEN DES FFH-GEBIETES DE 5520-304: Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel vom März 2008.